

# TSV Lauterburg 1948 e.V.

zurück an: TSV Lauterburg, Albstr.59, 73457 Essingen



## Beitrittserklärung

Unter Anerkennung der Vereinssatzung, sowie der Mitgliedsbeiträge beantragt die nachfolgend genannte Person die Mitgliedschaft beim TSV Lauterburg:

Name: ..... Vorname: ..... Geburtsdatum: .....

Straße/Hausnummer: ..... PLZ, Ort: .....

Abteilung: ..... Email-Adresse: .....

**Pro Familienmitglied bitte eine Beitrittserklärung ausfüllen.**

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** ist gemäß Satzung spätestens **zum 30. September** des laufenden Jahres schriftlich dem Vorstand zu erklären; diese wird dann zum Ablauf des Jahres wirksam. Ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat endet mit Ende der Mitgliedschaft.

### Einwilligung in die elektronische Kommunikation

Hiermit **willige ich ein**, dass sich der TSV Lauterburg **elektronischer Kommunikationsmittel** wie unverschlüsselter E-mails bedient. Dies betrifft sowohl die Kommunikation zwischen TSV Lauterburg und Mitgliedern/Funktionären untereinander, als auch zwischen TSV Lauterburg und Dritten. Gegenstand dieser Kommunikation können dabei auch besondere Arten von personenbezogenen Daten sein. Ich wurde informiert, dass diese Einwilligung freiwillig ist und ich diese jederzeit ohne Nachteile **widerrufen** kann.

→ Bitte ankreuzen:                     ich willige ein                     ich willig **nicht** ein

### Datenschutzerklärung

Die im Formular angegebenen Daten werden vom Verein elektronisch erfasst, verarbeitet und gespeichert und im Rahmen der Geschäftsführung und Führung der Vereinsmitgliedschaft, sowie Ausübung der sportlichen Tätigkeit / Vereinstätigkeit weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Führung der Vereinsmitgliedschaft, sowie Ausübung der Sportlichen Tätigkeiten / Vereinstätigkeit und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis erforderlich (gesetzlicher Zweck nach Art. 6 I b) EU-DSGVO). Jedes Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Auf das separate Hinweisblatt nach Art. 33 DSGVO wird verwiesen (Abdruck umseitig).

Ort, Datum: ..... Unterschrift(en): .....

(Bei Personen unter 18 Jahren: sämtliche gesetzliche Vertreter)

**Bitte erleichtern Sie uns den Verwaltungsaufwand und erteilen Sie uns das nachstehende SEPA-Lastschriftmandat. Danke!  
(Nur ein SEPA-Lastschriftmandat pro Familienmitgliedschaft!)**

### **SEPA Lastschriftmandat**

„Ich ermächtige den TSV Lauterburg 1948 e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Lauterburg 1948 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“ Das SEPA Lastschriftmandat hat Gültigkeit für folgende Zahlungen: TSV Lauterburg Grundbeitrag, Abteilungszusatzbeiträge, weitere Angebote (z. B. Kurse).

IBAN: DE \_\_\_\_

Bankinstitut: ..... BIC (in D nicht erforderlich): .....

Name, Vorname des Kontoinhabers (falls abweichend): .....

Ort/Datum: ..... Unterschrift Kontoinhaber: .....

# Datenschutzordnung des TSV Lauterburg 1948 e.V.

(Hinweisblatt gemäß Art. 33 DSGVO)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds und dem damit verbundenen Einverständnis für die Begründung einer Mitgliedschaft, nimmt der TSV Lauterburg 1948 e.V. erforderliche personenbezogene Daten, wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindungsdaten sowie ggf. die Abteilungszugehörigkeit auf. Diese Informationen werden im Rahmen einer Familienmitgliedschaft auch für die gemeldeten Familienmitglieder aufgenommen. Diese Informationen im ausschließlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Schatzmeisters gespeichert. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden, insbesondere zur Mitgliederverwaltung und Durchführung des Sport- und Spielbetriebs.

Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubter Nutzung durch Dritte geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefonnummern und E-Mail-Adressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Als Mitglied in verschiedenen Verbänden ist der Verein verpflichtet, bestimmte Daten seiner Mitglieder u. a. zur Bestanderhebung oder zur Erlangung von Start- und Spielberechtigungen dem angeschlossenen Sportverband zu melden. Lediglich bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Der TSV Lauterburg 1948 e.V. gibt im Mitgliederinteresse regelmäßig besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können auch Fotografien von Mitgliedern sowie personenbezogene Daten z. B. in der Vereinszeitschrift, auf der Homepage oder durch Aushänge im Sportzentrum im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten und Fotografien vorbringen und weiteren Veröffentlichungen insgesamt oder nur für bestimmte Veröffentlichungsvorgänge widersprechen.

Beim Vereinsaustritt werden mit Beendigung der Mitgliedschaft Name, Adressdaten, Geburtsjahr und weitere bekannte persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, sind allerdings, entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen (dies betrifft insbesondere die vorgegebenen Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der §§ 145 – 147 Abgabenordnung), bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufzubewahren.